

Verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung in der Kernzeitbetreuung
--

Angaben über das Kind / die Kinder

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

Ferien: _____: von _____ bis _____

Sommerferien: von: _____ bis _____

Die Ferienbetreuung findet nur an Tagen statt, an denen wegen Berufstätigkeit keine Betreuung des Kindes durch die Eltern stattfinden kann. Es sind die Tage anzugeben, an welchen die Eltern beide berufstätig sind.

Eine Betreuung bis 16.00 Uhr findet nur während der Sommerferien statt, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet sind. Während den übrigen Ferien endet die Betreuungszeit um 14.30 Uhr.

Die Ferienbetreuung wird an folgenden Tagen benötigt:

nur in den Sommerferien möglich:

Montag, 7.00 – 13.00 Uhr 7.00 – 14.30 Uhr 7.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 7.00 – 13.00 Uhr 7.00 – 14.30 Uhr 7.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 7.00 – 13.00 Uhr 7.00 – 14.30 Uhr 7.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 7.00 – 13.00 Uhr 7.00 – 14.30 Uhr 7.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 7.00 – 13.00 Uhr 7.00 – 14.30 Uhr

Ich versichere, dass ich berufstätig bin und deshalb die Ferienbetreuung an den angegebenen Tagen in Anspruch nehmen muss. / Wir versichern, dass wir beide berufstätig sind und deshalb die Ferienbetreuung an den angegebenen Tagen in Anspruch nehmen müssen.

Die Anmeldung ist direkt in der Kernzeitbetreuung abzugeben.

Voraussetzungen für die Ferienbetreuung:

- Für die Ferienbetreuung gelten folgende Gebührensätze:

Betreuung von 7.00 – 13.00 Uhr	
1 Tag	8,00 €/Woche
2 Tage	15,00 €/Woche
3 Tage	23,00 €/Woche
4 Tage	31,00 €/Woche
5 Tage	39,00 €/Woche

Betreuung von 7.00 – 14.30 Uhr	
1 Tag	9,00 €/Woche
2 Tage	19,00 €/Woche
3 Tage	28,00 €/Woche
4 Tage	38,00 €/Woche
5 Tage	47,00 €/Woche

Betreuung von 7.00 – 16.00 Uhr	
1 Tag	11,00 €/Woche
2 Tage	22,00 €/Woche
3 Tage	34,00 €/Woche
4 Tage	45,00 €/Woche

Betreuung von 13.00 – 14.30 Uhr	
1 Tag	2,00 €/Woche
2 Tage	3,00 €/Woche
3 Tage	5,00 €/Woche
4 Tage	7,00 €/Woche
5 Tage	9,00 €/Woche

Werden angemeldete Tage kurzfristig und ohne ärztliches Attest abgemeldet oder nicht in Anspruch genommen, wird die dafür festgesetzte Gebühr dennoch fällig.

Sommerferien:

- Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung bis **31.05. eines Jahres**.
- Eine Absage ist nur bis zum **15. Juli vor den Ferien** möglich, sonst ist die Gebühr für die Ferienbetreuung voll zu bezahlen. Ausnahme nur bei einer Erkrankung des Kindes mit ärztlichem Attest.

Sonstige Ferien:

- Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung **bis 4 Wochen vor den Ferien**.
- Die Betreuung während der übrigen Ferien ist im monatlichen Elternbeitrag enthalten, wenn die Ferienbetreuung die gewöhnliche Betreuungszeit nicht überschreitet. Die Gebühren für einzelne zusätzliche Tage werden nach dem Feriengebührenmodell berechnet.

Die Personensorgeberechtigten haben die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten.

Dettenhausen, _____

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten *

* Die Unterzeichnung hat immer durch **alle** vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschriften gültig.

Formulare, die in Kopie, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden, sind ungültig.

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Art. 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer und übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Wir verarbeiten personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Art. 20 DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen. („Recht auf Datenübertragbarkeit“)
- Gemäß Art. 77 DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder an die Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.